



12 A

22.09.2025

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Landkreis Lindau (Bodensee)  
Landrat Elmar Stegmann  
Stiftsplatz 4

88131 Lindau (Bodensee)

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
RvS-SG12-1512-  
7/19/8

Bearbeiter  
Tim Hentrich

Tel. (0821) 327-2116  
Fax (0821) 327-12116  
Tim.Hentrich@reg-schw.bayern.de

Augsburg  
13.08.2025

## Haushalt 2025 - Lkr. Lindau (Bodensee)

Sehr geehrter Herr Landrat  
lieber Herr Stegmann

wir haben die Prüfung der vom Kreistag am 27. März 2025 beschlossenen Haushaltssatzung des Landkreises Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2025, die der Regierung von Schwaben am 24. April 2025 samt Anlagen vorgelegt wurde, mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

### 1. Festsetzungen und genehmigungspflichtige Bestandteile

Der Haushalt enthält folgende genehmigungspflichtige Bestandteile, die nachstehend rechtsaufsichtlich gewürdigt werden.

#### 1.1 Kreisumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 FAG auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wurde in § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung auf 56.003.506 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr (50.224.000 €) bedeutet dies einen Anstieg um 11,5%, so dass eine Genehmigung des Umlagebeschlusses gemäß Art. 18 Abs. 2 FAG nicht erforderlich ist.

Dienstgebäude  
Fronhof 10  
86152 Augsburg

Besuchszeiten  
Mo. – Do.: 08:30 – 11:45 Uhr  
und 13:30 – 15:15 Uhr  
Fr.: 08:30 – 12:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Telefon  
Vermittlung: 0821 327-01  
Telefax  
zentral: 0821 327-2289

E-Mail (zentral)  
poststelle@reg-schw.bayern.de  
Internet  
www.regierung.schwaben.bayern.de

## 1.2 Kreditaufnahmen

Nach § 2 werden über die bereits festgesetzten Kreditermächtigungen hinaus 4.152.814 € neue beabsichtigte Kredite festgesetzt. Mit vorangegangenen Haushaltssatzungen festgesetzte Kreditermächtigungen sind nicht in den Gesamtbetrag nach Art. 65 Abs. 2 LKrO einzubeziehen<sup>1</sup>.

Es liegt daher ein rechtsaufsichtlich genehmigungspflichtiger Tatbestand<sup>2</sup> vor.

## 1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 48,0 Mio. € unterliegt gemäß Art. 61 Abs. 4 LKrO der rechtsaufsichtlichen Genehmigungspflicht, da Kreditaufnahmen für den Zeitraum vorgesehen sind, in dem diese in Anspruch genommen werden sollen.

## 1.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Der Landkreis plant keine Übernahme von Bürgschaften im Haushaltsjahr 2025. Rechtsgeschäfte, die die Übernahme von Bürgschaften vorsehen, würden nach Art 66 LKrO eine Genehmigung erfordern.

## 2. Würdigung des Haushaltsplanes samt Anlagen

### 2.1 Allgemeines

Der Haushalt 2025 ist im Wesentlichen durch folgende Punkte geprägt:

- eine um 0,3% gestiegene **Umlagekraft** in Höhe von 118.525.939 € (Vj.: 118.174.176 €),
- eine einwohnerbezogene **Umlagekraft** von 1.438 €/Einw. (Vorjahr: 1.417 €/Einw.), die damit unter dem Landesdurchschnitt von 1.571 €/Einw. liegt,

---

<sup>1</sup> Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 19.02.2024 Az: B4-1513-2-29

<sup>2</sup> Art 65 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist

- den Umlagesatz für die Kreisumlage in Höhe von 47,25 % (Vj.: 42,50 %), der damit gegenüber den Vorjahren deutlich ansteigt und nur gering unter dem Durchschnitt 2024 des Regierungsbezirks von 47,26 % und dem Landesdurchschnitt 2024 von 47,78 % liegt,
- eine Zuführung vom **Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt** in Höhe von 2,2 Mio. € (Vj. 2,7 Mio. €), die damit lediglich 100 T€ über der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (2,2 Mio. €) liegt,
- einen Gesamtbetrag an **Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** in Höhe von 11,7 Mio. (Vorjahr: 16,8 Mio. €),
- geplante **Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** in Höhe von 18,0 Mio. € (2026), 31,0 Mio. € (2027) sowie 29,1 Mio. € (2028), also einer Gesamtsumme an Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzplanungszeitraum in Höhe von 78,1 Mio. €,
- eine Eigenanteilsquote von nur rund 1,3% bei der **Finanzierung** der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2025,
- eine **geplante Finanzierung** der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 mit folgender Zusammensetzung:

	2026	2027	2028
Eigenmittel	10,27%	6,11%	6,41%
Zuweisungen Lkrs	72,10%	46,85%	47,71%
Kreditaufnahme			
Lkrs	17,63%	47,04%	45,88%

- gestiegene **Kreditverbindlichkeiten** im Haushaltsjahr in Höhe von 18,4 Mio. € (Vj. 16,3 Mio. €),
- **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 48,0 Mio.€,
- Eine um 18,3% gestiegene **Bezirksumlage** in Höhe von 29,6 Mio. € (Vj. 25,1 Mio. €),

## 2.2 Gesamteinschätzung

Der Landkreis Lindau war bisher haushalterisch durch einen weit unterdurchschnittlichen Kreisumlagehebesatz maßgebend gekennzeichnet. Nach der Anhebung in 2024 auf 42,5% und nunmehr der deutlichen Anhebung in 2025 mit 47,25% ist nun fast der Durchschnitt des Umlagesatzes 2024 in Schwaben erreicht. Auch wenn gemessen am Schnitt des Jahres 2025 die Kreisumlage noch unter dem Durchschnitt in Schwaben liegt, geht die Entwicklung in die richtige Richtung.

Das Niveau der Investitionen ist auch 2025 hoch und wird in den kommenden Jahren verdreifacht. Im Mittelpunkt stehen dabei bedeutende Infrastrukturprojekte für den Landkreis wie der Bau eines Beruflichen Schulzentrums, das wichtig ist für künftige Generationen sowie für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises.

Die geplanten Investitionen können aber zum überwiegenden Teil nicht durch Eigenmittel finanziert werden (1,3 % in 2025, in den Folgejahren maximal 10 %). Auch wenn die Fremdfinanzierung mit durchschnittlich rd. 40% den Anforderungen an einen angemessenen Fremdfinanzierungsanteil sehr nah kommt, fußt die Finanzierung zum überwiegenden Teil auf Zuschüssen. Mangels rechtlicher Zusage von Fremdzuschüssen besteht die Gefahr, dass Teile der Finanzierung durch mehr Kredite geleistet werden müssen, als derzeit geplant.

Die Finanzplanung 2023 sah noch deutlich geringere Investitionen vor. Eine genauere Planung ist zu begrüßen, da so hohe Kreditaufnahmen verhindert werden können.

Seit 2020 wird die Allgemeine Rücklage durch Entnahmen kontinuierlich abgebaut, womit u.a. der Neubau der Antonio-Huber-Schule finanziert worden ist. Auch wenn im Haushaltsjahr 2025 keine Entnahme vorgesehen ist, bestehen nennenswerte Reserven nicht mehr.

Die kalkulierte freie Finanzspanne ist mit rund 100 T€ sehr gering und lässt dem Landkreis keinen Spielraum, um unvorhergesehene Ausgabensteigerungen oder Einnahmeverluste zu kompensieren. Zwar steigen die freien Mittel in der Planung der Folgehaushaltsjahre wieder an. Dies fußt im Wesentlichen jedoch auch auf einer höher kalkulierten Kreisumlage. Der Landkreis Lindau (Bodensee) hat die Erhöhung der Bezirksumlage um 2 Prozentpunkte in 2026 bereits einkalkuliert. Für die weiteren Jahre ist eine Prognose derzeit nicht möglich. Die Entwicklung der Ausgaben wird optimistisch eingeschätzt. Die Risiken einer optimistischen Prognose sind allen Beteiligten bekannt.

Zukünftige Haushalte können im Hinblick auf steigende Fremdfinanzierungen problematisch werden. Vor diesem Hintergrund ist die Finanzplanung kritisch zu begleiten. Wir gehen davon aus, dass auch der Landkreis die Entwicklung genau im Blick hat.

Die Konsolidierung des Haushalts und die Herstellung eines ausgewogenen Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben sowie einer dauerhaft positiven Finanzplanung mit ausreichenden Liquiditätsreserven ist daher eine sehr wichtige Aufgabe der Kreisorgane. Die Haushaltsgrundsätze des Art. 55 LKrO, nach denen der Landkreis seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist, die dauernde Leistungsfähigkeit sichergestellt ist und eine Überschuldung vermieden wird, ist Kern von Haushaltsplanung und Vollzug.

Auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2025 ist die Finanzlage des Landkreises Lindau deshalb **sehr angespannt** zu beurteilen.

### **3. Genehmigungen und Auflagen**

#### **3.1 Kredite**

Der in § 2 Abs. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 4.152.814 € wird gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Auf die Hinweise unter Tz. 4.4 zur Genehmigungsfähigkeit künftiger Kreditaufnahmen wird hingewiesen.

### **3.2 Verpflichtungsermächtigungen**

Der in § 3 Abs. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 48.000.000 € wird gemäß Art. 61 Abs. 4 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Hinweise unter Tz. 4 sind zu beachten.

### **3.3 Bekanntmachung Kreistag**

Der Kreistag des Landkreises Lindau (Bodensee) ist über dieses Schreiben in Kenntnis zu setzen.

## **4. Hinweise**

### **4.1 Freiwillige Leistungen**

Ein Landkreis darf keine Ausgaben tätigen, die nicht der Erfüllung von Kreisaufgaben dienen. Dem ist beim Haushaltsvollzug Rechnung zu tragen. Wir geben diesen Hinweis vorsorglich, da wir aus den Ansätzen und Erläuterungen im Haushaltsplan die rechtliche Zulässigkeit der jeweiligen einzelnen Leistungen nicht abschließend beurteilen können.

### **4.2 Gesetzlich vorgeschriebene Unterlagen**

Für künftige Haushalte wird gebeten, bei der Vorlage des Haushalts als Gründen der Übersichtlichkeit die amtlichen Muster zu verwenden. Soweit pdf-Dokumente vorgelegt werden, müssen Such- und Markierfunktionen möglich sein. Dies erspart Rückfragen oder den Aufwand einer Nachbearbeitung.

### 4.3 Stand der Kredite

Die mit der Haushaltssatzung festgesetzte Finanzplanung ergibt einen voraussichtlichen Schuldenstand in Höhe von 18.385.814 €. Obwohl der Anfangsbestand 16.333.000 €, die geplante Neuaufnahme (4.152.814 €) und die Tilgungen (2.100.000 €) mit der Finanzplanung übereinstimmen, wird im Vorbericht (S. 7) von einem geringen geplanten Schuldenstand in Höhe von 18.244.975 € gesprochen. Hier liegt eine rechnerische Differenz in Höhe von 140.839 € vor.

### 4.4 Eigenfinanzierungsanteil, Dauernde Leistungsfähigkeit

Der Landkreis Lindau (Bodensee) plant im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum mit folgender freien Finanzspanne:

	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€
Zuführungsbeitrag zum VermHH	2.212	4.348	4.685	4.989
Ordentliche Tilgungen	2.100	2.500	2.800	3.100
<b>Somit</b>	<b>112</b>	<b>1.848</b>	<b>1.885</b>	<b>1.889</b>

Die geplante Einnahmensteigerung der Kreisumlage setzt eine Steigerung der Umlagegrundlagen, welche unter anderem auf den Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden basiert, oder eine Anhebung des Umlagesatzes voraus. Ohne nennenswerte Erhöhung der Umlagegrundlagen würde dies eine Anhebung des Umlagesatzes von rund 3,5% bedeuten.

Die Planung wird von der Regierung von Schwaben in der Gesamtbetrachtung als sehr optimistisch eingeschätzt.

Eine vorsichtiger Haushaltsplanung in künftigen Jahren wird daher angemahnt.

Mit den Finanzdaten ermittelt sich ein Eigenanteil an Investitionen im Haushaltsjahr von rund 1%. Zwar steigt dieser in den Folgejahren auf bis zu 10% an. Dieser Anteil ist jedoch von der freien Finanzspanne abhängig, bei der, wie vorstehend geschildert, objektive Risiken bestehen, dass sie geringer ausfällt als kalkuliert.

Angesichts der hohen Drittzusendungen, deren Höhe in den nächsten Jahren derzeit mangels rechtlich verbindlicher Zusage noch unbestimmt ist, besteht wie ausgeführt die Gefahr, dass die Last der Tilgungen die freie Finanzspanne übersteigen kann.

Auf die Ausführungen zur Gesamteinschätzung des Haushalts wird Bezug genommen.

Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit künftiger Kredite und Verpflichtungsermächtigungen unter anderem von der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises abhängig ist. Fällt die freie Finanzspanne weiterhin so gering aus, besteht die Möglichkeit, dass Kredite und Verpflichtungsermächtigungen künftig nicht, nicht in vollem Umfang oder nur mit Auflagen genehmigt werden.

#### **4.5 Kreditähnliche Verpflichtungen**

Ausweichlich der nach amtlichen Mustern vorgelegten Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden bestehen kreditähnliche Verpflichtungen in Höhe von 586 T €, die den Haushalt belasten.

Der Landkreis Lindau (Bodensee) wird gebeten, den Betrag künftig so aufzuschlüsseln, dass das zugrundeliegende Rechtsgeschäft erkannt werden kann.

Bürgschaften sind indes weder übernommen noch geplant.

**5. Ausfertigung, amtliche Bekanntmachung**

Die Haushaltssatzung kann nach Ausfertigung amtlich bekannt gemacht werden.  
Eine ausgefertigte Haushaltssatzung erbitten wir für unsere Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Schretter  
Regierungspräsidentin